

## Preise und Regelungen für die Netznutzung des Gasversorgungsnetzes der Energieversorgung Trossingen GmbH gültig ab 01.01.2025

### 1. Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

#### 1.1. Jahresleistungspreissystem

Für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Energieversorgung Trossingen GmbH gelten die nachstehenden Regelungen und Entgelte.

Die Entgelte enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers. Die Kosten für Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Das Netznutzungsentgelt setzt sich aus dem Leistungs- und dem Arbeitsentgelt zusammen, das sich aus dem Produkt der Jahreshöchstleistung und dem Leistungspreis sowie der Jahresenergiemenge und dem Arbeitspreis ergibt.

Dieses Entgelt beinhaltet alle Abrechnungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GaBi-Gas-Geschäftsprozess verursacht werden und wird zeitanteilig (p.a.) berechnet.

Entgelte für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 1,5 Mio. kWh und/oder über 500 kW Leistung:

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung – Jahresleistungspreissystem 2025			
Jahresverbrauch	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis
(kWh/Jahr)	(€/Jahr)	(kWh)	(Cent/kWh)
1 – 3.000.000	0,00	0	0,4138
3.000.001 – 10.000.000	12.414,00	3.000.000	0,1647
> 10.000.000	23.943,00	10.000.000	0,1050
Jahresleistung	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis
(kW/Jahr)	(€/Jahr)	(kW)	(€/kW)
1 – 1.500	0,00	0	18,2830
1.501 – 3.000	27.424,50	1.500	9,1140
> 3.000	41.095,50	3.000	6,4620

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Messung, Messstellenbetrieb, Umsatzsteuer sowie ggf. Konzessionsabgabe.

## 1.2. Monatsleistungspreissystem

Für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Energieversorgung Trossingen GmbH gelten die nachstehenden Regelungen und Entgelte.

Die Entgelte enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers. Die Kosten für Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Das Netznutzungsentgelt setzt sich aus dem Leistungs- und dem Arbeitsentgelt zusammen, das sich aus dem Produkt der Jahreshöchstleistung und dem Leistungspreis sowie der Jahresenergiemenge und dem Arbeitspreis ergibt.

Dieses Entgelt beinhaltet alle Abrechnungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GaBi-Gas-Geschäftsprozess verursacht werden und wird zeitanteilig (p.a.) berechnet.

Entgelte für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 1,5 Mio. kWh und/oder über 500 kW Leistung:

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung – Monatsleistungspreissystem 2025			
Jahresverbrauch (kWh/Jahr)	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit (kWh)	Arbeitspreis (Cent/kWh)
1 – 3.000.000	0,00	0	0,4138
3.000.001 – 10.000.000	12.414,00	3.000.000	0,1647
> 10.000.000	23.943,00	10.000.000	0,1050

Jahresleistung (kW/Jahr)	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung (kW)
1 – 1.500	0,00	0
1.501 – 3.000	27.424,50	1.500
> 3.000	41.095,50	3.000

Jahresleistung (kW/Jahr)	Leistungspreis (€/kW/Jahr)
1 – 1.500	18,2830
1.501 – 3.000	9,1140
> 3.000	6,4620

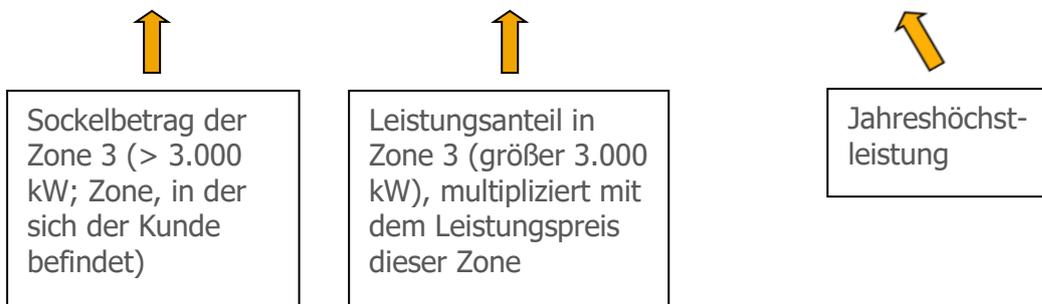
Monat	Leistungspreis- anteil
Januar	1/4
Februar	1/4
März	1/6
April	1/12
Mai	1/12
Juni	1/12
Juli	1/12
August	1/12
September	1/12
Oktober	1/6
November	1/6
Dezember	1/4

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Messung, Messstellenbetrieb, Umsatzsteuer sowie ggf. der Konzessionsabgabe.

Bei Wahl des Monatsleistungspreissystems berechnet sich der Leistungspreis anhand der Monatshöchstleistung, multipliziert mit dem spezifischen gewichteten Jahresleistungspreis entsprechend der Jahreshöchstleistung des Kunden und einem zeitraumabhängigen Faktor:

Bsp.: Kunde A hat im Februar eine Höchstleistung von 1.000 kW und im Juni eine (Jahres)Höchstleistung von 8.000 kW. Der Monatsleistungspreis ergibt sich für den Februar aus  $1.000 \text{ kW} \times 9,1757 \text{ €}^* \times 1/4$ . Für den Juni entsprechend  $8.000 \text{ kW} \times 9,1757 \text{ €} \times 1/12$ .

$$* (41.095,50 \text{ €} + (8.000 \text{ kW} - 3.000 \text{ kW (Sockel)}) \times 6,4620 \text{ €}) / 8.000 \text{ kW} = 9,1757 \text{ €/kW}$$



## 2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Energieversorgung Trossingen GmbH gelten die nachstehenden Regelungen und Entgelte.

Die Entgelte enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers. Die Kosten für Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Dieses Entgelt beinhaltet alle Abrechnungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GaBi-Gas-Geschäftsprozess verursacht werden und wird zeitanteilig (p.a.) berechnet.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung 2025			
Jahresverbrauch (kWh/Jahr)	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit (kWh)	Arbeitspreis (Cent/kWh)
1 – 3.000	0,00	0	2,6251
3.001 – 70.000	78,72	3.000	1,7071
70.001 – 200.000	1.222,44	70.000	1,6239
200.001 – 500.000	3.333,48	200.000	1,5291
500.001 – 1.500.000	7.920,84	500.000	1,5260

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Messung, Messstellenbetrieb, Umsatzsteuer sowie der Konzessionsabgabe.

Entgelte mit Preisnachlässen gemäß §3 KAV i.V.m. §13 GasNEV:

Die Energieversorgung Trossingen GmbH gewährt der Stadt Trossingen einen Rabatt von 10% auf die Abgabe an städtische Einrichtungen:

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung gemäß §3 KAV 2025			
Jahresverbrauch § 3 KAV (kWh/Jahr)	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit (kWh)	Arbeitspreis (Cent/kWh)
1 – 3.000	0,00	0	2,3626
3.001 – 70.000	70,85	3.000	1,5364
70.001 – 200.000	1.100,20	70.000	1,4615
200.001 – 500.000	3.000,13	200.000	1,3762
500.001 – 1.500.000	7.128,76	500.000	1,3734

### 3. Entgelte für Messstellenbetrieb

Dieser Preis beinhaltet die Kosten für den Einbau, den Betrieb und die Wartung des Zählers.

Entgelte für Messstellenbetrieb 2025		
Kundengruppe	Zählergröße	Messstellenbetrieb €/Jahr
für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung	bis G 100, Fernauslesung per <u>Festnetz</u> modem	426,00
	bis G 100, Fernauslesung per <u>Funk</u> modem	560,00
	größer G 100, Fernauslesung per <u>Festnetz</u> modem	724,00
	größer G 100, Fernauslesung per <u>Funk</u> modem	858,00
für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung	bis G 6	15,19
	G 10 – G 25	45,59
	G 40 – G 100	336,00
	größer G 100	634,00

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

#### 4. Entgelte für Messung

Diese Preise beinhalten die Kosten der Ablesung des Zählers, die Plausibilisierung der Zählerdaten sowie die Dateneingabe in das EDV-System. Des Weiteren beinhaltet es alle Ablesungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GaBi-Gas-Geschäftsprozess verursacht werden und wird zeitanteilig (p.a.) abgerechnet.

Entgelte für Messung 2025		
Kundengruppe	Rhythmus	Messung €/Jahr
für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung	24 x pro Tag, Festnetzmodem	223,68
	24 x pro Tag, Funkmodem	1.536,45
	3 x pro Tag, Festnetzmodem	174,96
	3 x pro Tag, Funkmodem	275,94
für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung	Monatlich (12 x pro Jahr), Festnetzmodem	55,92
	Monatlich (12 x pro Jahr), Funkmodem	57,72
	Vierteljährlich (4 x pro Jahr)	18,64
	Halbjährlich (2 x pro Jahr)	9,32
	Jährlich (1 x pro Jahr)	4,66

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

## 5. Konzessionsabgabe

Für Letztverbraucher, deren Energielieferung konzessionsabgabepflichtig ist, erhöhen sich die Netznutzungsentgelte um die Konzessionsabgabe. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung und nach den mit der betreffenden Gemeinde vereinbarten Abgabesätzen. Frei von Konzessionsabgaben sind Gaslieferungen an Sondervertragskunden, deren Durchschnittspreis im Kalenderjahr unter dem gemäß § 2 Abs. 5 KAV jeweils gültigen Grenzpreis liegt. Der Netzkunde hat dem Netzbetreiber in diesem Fall durch das Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers nachzuweisen, dass sein Gesamtdurchschnittspreis der Gaslieferung, der sich aus dem Preis der Erzeugung und dem spezifischen Durchschnittspreis der Netznutzung zusammensetzt, unter diesem Grenzpreis liegt. Der Netzbetreiber behält sich vor, dem Netzkunden auch nachträglich die erhöhten Konzessionsabgabensätze für die Belieferung von Tarifkunden in Rechnung zu stellen, wenn sich herausstellt, dass die tatsächliche Verbrauchsstruktur des Kunden zu einer höheren Konzessionsabgabe führt.

Konzessionsabgabe 2025			
Netzgebiet	Tarifkunden		Sonderkunden
	Kochgas	Sonstige Tariflieferungen	
Trossingen	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh	0,03 ct/kWh

## 6. Umsatzsteuer

Zusätzlich zu den sich nach Ziffern 1 bis 5 ergebenden Netto-Entgelten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt. Zum 01.01.2025 beträgt der Umsatzsteuersatz 19%.